(1) Veröffentlichungsnummer:

0 072 949

A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82107098.4

(51) Int. Cl.³: **G** 09 **F** 13/04

(22) Anmeldetag: 05.08.82

30 Priorität: 20.08.81 DE 3133025

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 02.03.83 Patentblatt 83/9

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE (1) Anmelder: SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT Berlin und München Wittelsbacherplatz 2 D-8000 München 2(DE)

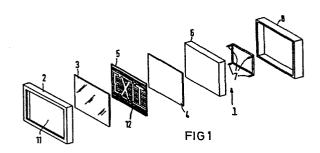
(72) Erfinder: Behmer, Albin, Dr. Meisenweg 5 D-8620 Lichtenfels(DE)

(72) Erfinder: Pape, Heinz, Dipl.-Phys. Vogesenstrasse 33a D-8000 München 82(DE)

(72) Erfinder: Mahler, Ernst Margaretenweg 5 D-8620 Lichtenfels(DE)

(64) Signalanzeige.

(57) Bei Signalanzeigen (1), die Symbole (12) aufweisen können, ist die erregende Lichtquelle (7) kleiner Dimension und Leistung in nahezu direktem Kontakt mit einem Leuchtkörper (6), insbesondere einem Kunststoffleuchtkörper. Dieser kann aus einem glasklarem oder Fluoreszenzfarbstoff enthaltenden Kunststoff bestehen, wobei die Lichtquelle ganz oder teilweise in diesem eingebettet ist. Mit Ausnahme der Lichtaustrittsfläche (11), können alle Außenflächen der Signalanzeige eine reflektierende Schicht, insbesondere eine Weißpigmentschicht haben.



SIEMENS AKTIENGESELLSCHAFT Berlin und München Unser Zeichen VPA 81 P 7 5 5 8 E

5 Signalanzeige

Die Erfindung betrifft eine Signalanzeige mit erregender Lichtquelle und Anzeige über Leuchtkörper in einem Kunststoffrahmen.

10

Die bekannten Signalanzeigen haben aufwendige Konstruktionen, die unter anderem an Ort und Stelle zusammenzubauen sind. Sie sind entweder auf Putz zu montieren, wobei die Geräte eine Bautiefe von 50 mm und mehr besitzen oder unter Putz einzubauen. Hierbei ist eine aufwendige Maueraussparung notwendig. Diese Anzeigen werden im allgemeinen mit 220 V betrieben, wobei die aufgenommene Leistung je nach Größe der Anzeige von 20 bis 50 W und mehr beträgt. Die Wärmeentwicklung dieser Anzeigen ist beträchtlich, da weit mehr als 90 % der installierten Leistung in Wärme umgesetzt werden.

Die Aufgabe der Erfindung wird in einer montagefreundlichen Signalanzeige gesehen. Sie soll lichtstark bei geringer Leistung und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine erregende Lichtquelle 7 kleiner Dimension und Leistung
in nahezu direktem Kontakt mit einem Leuchtkörper 6, insbesondere einem Kunststoffleuchtkörper. Die erregende
Lichtquelle 7 kann ganz oder teilweise in dem Leuchtkörper 6 angeordnet sein. Die erfindungsgemäßen Signalanlagen weisen eine geringe Bautiefe und geringe elektri-

VPA 81 P7558 E

sche Leistungsaufnahme auf. Es war überraschend, daß sich unter Verwendung von glasklarem Kunststoff oder fluoreszierendem Kunststoff und Einsatz von sogenannten Miniaturlampen bei gleicher Helligkeit Signalanzeigen 5 mit wesentlich geringerem Leistungsaufwand betreiben lassen. Sie haben den weiteren Vorteil, daß sie mit berührungssicherer Niederspannung von z.B. 12 V bis 24 V betrieben werden können. Dadurch kann eine leichte Bauweise gewählt werden. Ferner können sie gefahrlos in so-10 genannten Feuchträumen eingesetzt werden. Die Geräte lassen sich bei entsprechender Ausführung auch mit 220 V Wechsel- bzw. Gleichspannung betreiben.

Geeignete Lichtquellen kleiner Dimension und Leistung 15 sind beispielsweise Miniaturlampen (Glaskolben Ø ca. 5 mm, Leistung max. 2 W). Ferner auch Glimmlampen oder LED, also allgemein Lampen mit kleiner Wärmeentwicklung.

Das Kunststoffteil, ein sogenannter Leuchtkörper, wird 20 an den Seiten an denen kein Licht austreten soll, mit einer reflektierenden Schicht versehen. Geeignet sind z.B. Metallbedampfungen, Metallfolien, metallbedampfte Papier- oder Kunststoffolien und Farb- und Lackschichten. Weißpigmentierte Schichten erweisen sich als besonders günstig, so beispielsweise mit Rutil oder 25 Schwerspat pigmentierte Farben. Auch ein umhüllender Kasten aus weißpigmentiertem Kunststoff oder aus weißlackierten Metall, Holz oder sonstigem Material, kann verwendet werden. Für eine gleichmäßige Ausleuchtung des 30 Leuchtkörpers hat sich vorteilhafter Weise ein Druck mit weißer Farbe auf der, dem Lichtaustrittsfenster gegenüberliegenden Seite dergestalt bewährt, daß man von der einzelnen Lampe weg in immer dichterer Folge Punkte aufdruckt (FIG 5).

- 3 -

Der Kunststoffleuchtkörper, der glasklar oder Fluoreszenzfarbstoff enthalten kann, kann auf Basis von Polymethylmetacrylat, Polycarbonat, Styrolacrylnitril, Polyvinylchlorid, Epoxid- und Polyesterharz aufgebaut sein. 5 Er kann aus Halbzeug spanend hergestellt sein. Als besonders geeignet hat sich die Herstellung im Spritzgußverfahren erwiesen.

Die Symbole, die üblicherweise der Leuchtkörper trägt, 10 können auf diesem direkt in entsprechenden weitgehenst beliebigen Farbtönen aufgedruckt sein, beispielsweise mittels Tampoprint oder durch Aufkleben oder Auflegen einer Folie oder Platte. Die Symbole können auch aus der Folie oder Platte ausgearbeitet sein. Eine Erzeugung 15 der Symbole durch Siebdruck ist besonders günstig. Zur Erhöhung des Wirkungsgrades in der Lichtintensität können die Symbole 12 durch eine entsprechend bearbeitete Folie 5 aus fluoreszierendem Kunststoff bestehen. Durch das in der Folie eingearbeitete Fluoreszenzmittel wird 20 alles, aus dem Leuchtkörper austretende Licht in den, dem Fluoreszenzmittel entsprechenden Farbton umgewandelt. Im Gegensatz dazu wird bei herkömmlich eingefärbten, transluzenten Folien, nur der, der Folienfarbe entsprechende Farbton, durchgelassen. Die anderen Farb-25 töne werden blockiert. Das Symbol wird entweder durch einen Aufdruck oder durch Ausarbeiten, z.B. Stanzen, erzeugt. Im letzteren Fall erscheint das Symbol 12 der Farbe des Leuchtkörpers, das Umfeld in der Farbe der Folie 5.

30

Am Leuchtkörper einer erfindungsgemäßen Signalanzeige kann eine gleichmäßig leuchtende, große Leuchtfläche durch einen rückseitigen Pigmentaufdruck erzeugt sein. Dieser ist vorzugsweise so aufgebaut, daß die pigmentierte Fläche des Leuchtkörpers mit wachsendem Abstand von den eingebauten Lichtquellen zunimmt.

- 5 Eine weitere vorteilhafte Ausführung einer erfindungsgemäßen Signalanzeige hat eine gleichmäßig leuchtende,
 große Leuchtfläche durch einen reflektierenden, im
 allgemeinen weißen Hintergrund und eine Struktur (Aufrauhung, Rasterung) auf der Rückseite des Leuchtkörpers.
- 10 Die strukturierte Fläche des Leuchtkörpers nimmt mit wachsendem Abstand von den eingebauten Lichtquellen zu.

Vorrichtungen gemäß der Erfindung, Signalanzeigen die unter anderem auch Pictogramme genannt werden, können für Geräte oder Teile verwendet werden, um Symbole, Schriftzeichen oder Darstellungen irgendwelcher Art durch Licht deutlicher zu kennzeichnen bzw. eine Signalwirkung zu erzielen. Der Leuchtkörper an sich kann auch als Beleuchtungskörper geringer Leistung sogenanntes

Dämmerlicht Verwendung finden. Er kann eingesetzt werden als Notlicht, beispielsweise in Treppenhäusern, in Bade- und Kinderzimmern. In Badezimmern kann der Leuchtkörper so ausgeführt sein, daß er die Geometrie einer Kachel besitzt und somit bündig in der Wand eingelassen werden kann.

Weitere Erläuterungen der Erfindung werden anhand eines Ausführungsbeispiels zur Erfindung gegeben.

30 FIG 1 zeigt bildlich den Aufbau einer erfindungsgemäßen Signalanzeige 1. Mit 2 ist ein Überwurfrahmen, mit 3 eine glasklare Deckplatte, mit 4 eine transluzente Folie und mit 11 eine Lichtaustrittsfläche bezeichnet. Auf die Schriftfolie 5 ist im Siebdruckverfahren das gewünschte

fahren das gewünschte Symbol 12 hier "EXIT" aufgebracht.

Der Leuchtkörper 6 ist ein fluoreszierender Kunststoffkörper, in welchen die miteinander verdrahteten Miniaturlampen 7 (Glaskolben Ø ca. 5 mm, Anschlußwert ca. 2W)

5 teilweise eingebettet sind. Die angeführten einzelnen Teile und das Gehäuse 8 sind durch Überwurfrahmen 2 zusammenhaltbar.

FIG 2 zeigt den Leuchtkörper und

10 FIG 3 einen Schnitt längs II. Die reflektierende Schicht ist jeweils mit 9 bezeichnet.

Im Vergleich und zur Veranschaulichung der Vorteile ist in FIG 4 der Aufbau einer marktüblichen Signalanzeige 10

15 gleicher Anzeigengröße skizziert. Die Darstellung entspricht der in FIG 1. Man sieht hieraus deutlich, daß die üblichen Vorrichtungen wesentlich tiefer sind, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Aussparung 13 für die Lichtquelle 14. Außerdem sind zusätzliche Bauteile, beispielsweise ein weiterer Rahmen 15 und eine weitere klare Platte 16 erforderlich.

Ein Vergleich zeigte, daß bei gleicher Anzeigengröße mit einer Vorrichtung gemäß FIG 1 eine hellere Anzeige bei einer Leistungsentnahme von nur 4,8 W gegenüber 30 W bei der herkömmlichen Ausführung gemäß FIG 2 erreicht werden kann.

- 14 Patentansprüche
- 30 5 Figuren

Patentansprüche

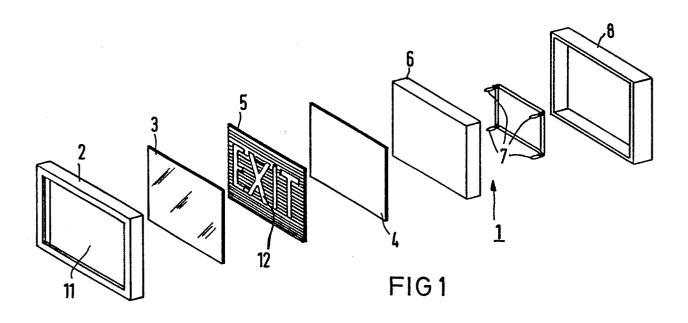
- 1. Signalanzeige mit erregender Lichtquelle und Anzeige über Leuchtkörper in einem Kunststoffrahmen, ge-5 k e n n z e i c h n e t durch eine erregende Lichtquelle (7) kleiner Dimension und Leistung in nahezu
 - direktem Kontakt mit einem Leuchtkörper (6), insbesondere einem Kunststoffleuchtkörper.
- 10 2. Signalanzeige nach Anspruch 1, dadurch k e n n z e i c h n e t , daß die erregende Lichtquelle (7) ganz in dem Leuchtkörper (6) angeordnet ist.
- 3. Signalanzeige nach Anspruch 1, dadurch k e n n z e i c h n e t , daß die erregende Licht-15 quelle (7) teilweise in dem Leuchtkörper angeordnet ist.
- 4. Signalanzeige nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Leuchtkörper (6) aus Fluoreszenzfarbstoff enthaltendem Kunststoff 20 besteht.
- 5. Signalanzeige nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Leuchtkörper (6) 25 aus glasklarem Kunststoff besteht.
 - 6. Signalanzeige nach Anspruch 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß alle Außenflächen des Leuchtkörpers mit Ausnahme der Lichtaustrittsfläche
- (11) mit einer reflektierenden Schicht (Schichten) (9) 30 versehen ist (sind).

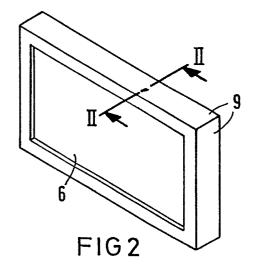
- -7- VPA 81 P7558:E
- 7. Signalanzeige nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die reflektierende Schicht (9) eine weiße Pigmentschicht ist.
- 5 8. Signalanzeige nach Anspruch 1 bis 7, gekennzeichnet durch einen im Spritzguß hergestellten Kunststoffleuchtkörper (6).
- 9. Signalanzeige nach Anspruch 1 bis 8, d a d u r c h
 10 g e k e n n z e i c h n e t , daß der Leuchtkörper (6)
 Symbole trägt.
- 10. Signalanzeige nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Symbole durch Sieb-15 druck erzeugt sind.
 - 11. Signalanzeige nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Symbole über eine Folie oder Platte erzeugt sind.
 - 12. Signalanzeige nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Folie oder Platte aus Fluoreszenzmittel enthaltendem Kunststoff besteht.
- 25 13. Signalanzeige nach Anspruch 11, dadurch gekennzeige nach Anspruch 11, dadurch Folie oder Platte aufgedruckt sind.

20

14. Signalanzeige nach Anspruch 11, d a d u r c h30 g e k e n n z e i c h n e t , daß die Symbole aus der Folie oder Platte ausgearbeitet sind.

81 P 7558





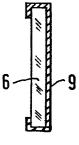
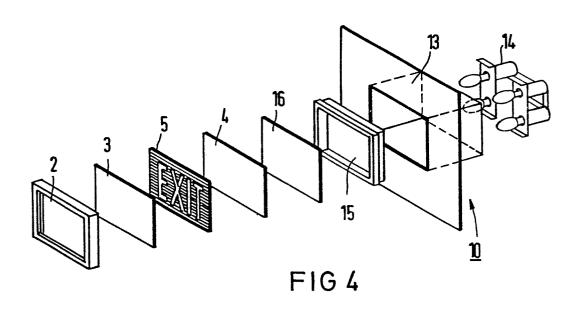
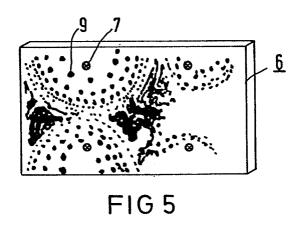


FIG 3

81 P 7558







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

82 10 7098 EP

der maßge	s mit Angabe, soweit erforderlich, blichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
 D-1-2 445 495		1	
.) Anspruch 1; -18; Seite 23	- (PLUMLY GEORGE Seite 16, Zeilen , Zeilen 13-29; 3 *	1,2,5	G 09 F 13/04
BRIGGS) Spalte 1, Zei	len 69-72; Spalte	1,3,5, 9-11	
et al.) * Seite 6, Zeile	n 11-31; Seite 7,	4,8,12	
al.)	•	4,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3)
* Seite 1, S	Spalte 2, Zeilen	14	
· ·			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	TOIM	Prufer F . P .
	bbildungen 11,1 S-A-2 812 607 RIGGS) Spalte 1, Zei , Zeilen 1-5, 1 E-A-2 719 808 t al.) Seite 6, Zeile eilen 22-29; Ab P-A-0 021 308 1.) Seite 4, Zeile CR-A-1 278 703 Seite 1, Seit	S-A-2 812 607 (GEORGE E. RIGGS) Spalte 1, Zeilen 69-72; Spalte , Zeilen 1-5, 12-44; Abbildungen E-A-2 719 808 (LOEFFEL GERHARD t al.) Seite 6, Zeilen 11-31; Seite 7, eilen 22-29; Abbildung 1 * EP-A-0 021 308 (KRÜGER HANS et l.) Seite 4, Zeilen 23-32 * ER-A-1 278 703 (GREBEL STEPHEN) Seite 1, Spalte 2, Zeilen 11-35; Abbildungen *	S-A-2 812 607 (GEORGE E. RIGGS) Spalte 1, Zeilen 69-72; Spalte , Zeilen 1-5, 12-44; Abbildungen E-A-2 719 808 (LOEFFEL GERHARD t al.) Seite 6, Zeilen 11-31; Seite 7, reilen 22-29; Abbildung 1 * EP-A-0 021 308 (KRÜGER HANS et al.) Seite 4, Zeilen 23-32 * CR-A-1 278 703 (GREBEL STEPHEN) Seite 1, Spalte 2, Zeilen al35; Abbildungen * Abschlußdatum der Recherche

O: nichtschriftliche Offenbarung
P: Zwischenliteratur
T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze stimmendes Dokument